

Wie verhalte ich mich richtig, wenn ich in meinem FSJ krank werde?



Must do's!!!!

Zusätzlich gilt: ab Beginn des FSJ's in der Einsatzstelle nachfragen, wie dort das Krankmeldeverfahren/ -vorgaben sind und was dort zusätzlich gewünscht wird!

Dienst in der Einsatzstelle

Für **alle** FSJler*innen gilt:

- unverzüglich zum Dienstbeginn telefonisch in der Einsatzstelle Bescheid sagen
- bei Spätschicht ebenfalls rechtzeitig telefonisch in der Einsatzstelle Bescheid sagen
- die schriftliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU/ eAU) der Ärztin/ des Arztes muss spätestens ab dem 3. Tag der Krankheit der Einsatzstelle (dort fragen – manchmal auch schon ab dem 1. Tag) vorliegen
→ Frage bei deiner Arztpraxis nach, ob die Arztpraxis eine eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) oder eine AU (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) auf Papier (Ausfertigung für den Arbeitgeber) ausstellt. Wenn es keine eAU gibt, sondern lediglich die AU in Papierform: schicke die AU (Ausfertigung für den Arbeitgeber) als Scan/ Foto per E-Mail an deine Einsatzstelle → frage nach, was die Vorgaben in der Einsatzstelle sind
- Es gilt generell für die Vorlage von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nicht der 3. Arbeitstag, an dem du krank bist, sondern der 3. Tag der Krankheit (Kalendertage). Dies ist somit bei Wochenenden und auch an Feiertagen zu beachten. Das bedeutet, wenn du z.B. freitags krank bist und montags weiterhin krank sein solltest, musst du bereits montags eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen.
- Wenn du längere Zeit (z.B. bei schwerer Krankheit oder längerem Krankenhausaufenthalt; über 10 Arbeitstage) erkrankt sein solltest, gib bitte auch dem BDKJ Bescheid per Mail an fsj@bistum-mainz.de.

Zusätzlich gilt für FSJler*innen einer Schule:

- Anruf bei der Einsatzstelle (Schule) vor Dienstbeginn
- bei Dienst in einer Schule muss die Krankmeldung am 1. Tag der Krankheit per E-Mail an den BDKJ an: fsj@bistum-mainz.de mit folgendem Inhalt erfolgt sein:
Dauer (von - bis) , Art der Krankmeldung (mit oder ohne AU Bescheinigung), Mitteilung im Falle einer Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit
Wichtig: spätestens ab dem 3. Tag der Krankheit benötigst du eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Sollte dir deine Arztpraxis keine eAU ausstellen, sondern eine AU in Papierform: schicke bitte die AU (Ausfertigung für den Arbeitgeber) zusätzlich als Scan/ Foto per E-Mail an den BDKJ an fsj@bistum-mainz.de

Wenn Bildungswoche oder ein Bildungstag ist

Für **alle** FSJler*innen gilt:

- beim BDKJ vor Veranstaltungsbeginn per Mail an fsj@bistum-mainz.de Bescheid geben, dass du krank bist [Name, Gruppe, wie lange krank]
- du musst am 1. Tag deiner Krankheit in die Arztpraxis gehen, denn in den Bildungswochen gilt:
Ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung **ab dem 1. Tag der Krankheit** vorlegen
Achtung: AUs können in der Regel nicht rückwirkend ausgestellt werden, daher musst du am ersten Tag deiner Krankheit zum Arzt/zur Ärztin gehen!
- Seit dem 01.01.23 gibt es die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Der BDKJ benötigt einen Nachweis über deine ärztlich bestätigte Arbeitsunfähigkeit.
Dies ist auf verschiedene Weise möglich:
 - Bitte die Arztpraxis dir für die Biwo weiterhin deine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Ausfertigung für den Arbeitgeber) in Papierform auszuhändigen und leite diese per E-Mail an uns an: fsj@bistum-mainz.de weiter. Solltest du nur die Ausfertigung für dich (mit deinen Diagnosen) erhalten, lege bitte ein leeres Blatt Papier über die Diagnosen, mache dann ein Foto davon und schicke es uns per E-Mail.
 - Alternativ kannst du uns einen Screenshot (ohne deine Diagnosen) aus der App deiner Krankenkasse schicken, auf dem ersichtlich ist, dass du eine offizielle AU-Bescheinigung für den jeweiligen Zeitraum hast. Falls es nicht möglich ist, die eAU in der App der Krankenkasse einzusehen, dann gibt es auf unserer Homepage im Downloadbereich (<https://bistummainz.de/jugend/fsj/inlandsdienste/>) ein Schreiben, welches der Ärztin/dem Arzt vorgelegt werden kann, um eine schriftliche AU zu erhalten.
Achtung: bitte achte darauf, dass die AU nicht von einem Onlineanbieter kommt.

- bitte informiere zusätzlich deine Einsatzstelle darüber, dass du in der Bildungswoche krank bist und schicke ihnen ggfs. auch einen Nachweis über deine Arbeitsunfähigkeit, falls dies von deiner Einsatzstelle benötigt wird.

Krankheit während genehmigter Urlaubstage

Für **alle** FSJler*innen gilt:

- am 1. Tag der Krankheit vor Dienstbeginn in der Einsatzstelle telefonisch Bescheid sagen
- die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss vom **1. Tag der Krankheit** vorgelegt werden
→ Frage bei deiner Arztpraxis nach, ob die Arztpraxis eine eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) oder eine AU (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) auf Papier (Ausfertigung für den Arbeitgeber) ausstellt. Wenn es keine eAU gibt, sondern lediglich die AU in Papierform: schicke die AU (Ausfertigung für den Arbeitgeber) als Scan/ Foto per E-Mail an deine Einsatzstelle (frage nach, was die Vorgaben in der Einsatzstelle sind).
- Solange keine AU in der Einsatzstelle bzw. beim Dienst in der Schule beim BDKJ vorliegt, läuft der bewilligte Urlaub weiter. Vorsicht: Krankheitstage verlängern den Urlaub nicht, vielmehr ist die Arbeit nach Ablauf des bewilligten Urlaubs bzw. Ende der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wiederaufzunehmen. Urlaubstage, an denen du krank bist und am 1. Tag der Krankheit eine AU vorlegst, werden dir gutgeschrieben. Diese wieder gewonnenen Urlaubstage müssen allerdings von dir in der Einsatzstelle neu beantragt werden.

Zusätzlich gilt für FSJler*innen einer Schule:

- der Einsatzstelle (Schule) vor Dienstbeginn Bescheid sagen
- Zusätzlich am 1. Tag der Krankheit eine Mail an: fsj@bistum-mainz mit folgendem Inhalt:
Dauer (von - bis) , Art der Krankmeldung (mit AU Bescheinigung), Mitteilung im Falle einer Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit
- Sollte dir deine Arztpraxis keine eAU ausstellen, sondern eine AU in Papierform: schicke bitte die AU (Ausfertigung für den Arbeitgeber) zusätzlich als Scan/ Foto per E-Mail an den BDKJ

Krankenhausaufenthalt

Für **alle** FSJler*innen gilt:

- am 1. Tag in der Einsatzstelle bzw. bei Biwo beim BDKJ Bescheid sagen oder das Pflegepersonal anrufen lassen
- um eine Krankmeldung oder Aufenthaltsbescheinigung bitten (bei den Ärzten oder beim Pflegepersonal)
→ das Pflegepersonal oder Angehörige von euch bitten, die Krankmeldung/ Aufenthaltsbescheinigung in die Einsatzstelle oder bei Biwo zum BDKJ (per E-Mail (an: fsj@bistum-mainz.de)) zu schicken
- es wäre schön, wenn du die ungefähre Aufenthaltsdauer im Krankenhaus mitteilen könntest

Zusätzlich gilt für FSJler*innen einer Schule:

- am 1. Tag auch beim BDKJ Bescheid sagen oder das Pflegepersonal anrufen lassen
- um eine Krankmeldung oder Aufenthaltsbescheinigung bitten (bei den Ärzten oder beim Pflegepersonal)
→ das Pflegepersonal oder Angehörige von euch bitten, die Krankmeldung/Aufenthaltsbescheinigung an den BDKJ (fsj@bistum-mainz.de) zu schicken

Wenn von Seiten des Trägers oder der Einsatzstelle eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung angezweifelt wird, kann eine amtsärztliche Untersuchung angeordnet werden.

Als anerkannter FSJ-Träger haben wir dafür zu sorgen, dass das FSJ nach den gesetzlichen Bestimmungen des Jugendfreiwilligendienstgesetzes in Verbindung mit dem Bundesurlaubsgesetz und seinen Verordnungen und dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dessen Verordnungen u. a. durchgeführt wird.

Die Einhaltung der „Must do´s“ ist zwingend erforderlich und es gibt keine Entschuldigung für eventuelles Fehlverhalten (z. B. Fehler bei der Mailzustellung o. ä.). Bei Nichteinhaltung haben wir als Träger das Recht, dieses Verhalten abzumahnern und die FSJ-Vereinbarung ggfs. zu kündigen.

E-Mail BDKJ: fsj@bistum-mainz.de

Telefon BDKJ: 06131-253639

Stand: 09.07.2026